

Schulausschuss	14.03.2024
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	089/2024-13
-------------	-------------

Stand	01.02.2024
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt

Der Schulträger legt nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW vom 13.05.2013 zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich 521 Kinder in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Im Schuljahr 2024/2025 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim in Absprache mit den Schulleitungen wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	95	4
Herseler-Werth-Schule Hersel	78	3
Martinus-Schule Merten	56	2
Markus-Schule Rösberg	57	2
Sebastian-Schule Roisdorf	68	3
Wendelinus-Schule Sechtem	55	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	33	2
Nikolaus-Schule Waldorf	79	3
Insgesamt:	521	21

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler in einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 280 Schülerinnen und Schüler (79 Schulneulinge, 201 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen; insgesamt **12** Klassen) anzusetzen. Grundlage für die Berechnung der Klassenrichtzahl sind somit 722 Schülerinnen und Schüler.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach **31** ($722 : 23 = 31$ gerundet). Insgesamt sollen **30** Eingangsklassen gebildet werden: 12 Eingangsklassen Nikolaus-Schule Waldorf und 18 Eingangsklassen in den restlichen Grundschulen.

Das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises hat als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde der Bildung von 30 Eingangsklassen an den Bornheimer Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 zugestimmt.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei der Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden